



vertraulich

An alle Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Pieschen

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt  
und Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.33

Datum: 19. MAI 2021

— **Fußweg an der Kötzschenbroder Straße**  
VorR-PI00005/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 09. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

— Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat möge folgenden Vorschlag an den Oberbürgermeister beschließen:

- „1. Dem Oberbürgermeister wird vorgeschlagen, den nördlich der Flutschutzmauer an der Kötzschenbroder Straße (Abschnitt vom Ballhaus Watzke zum Landstreicher) gelegenen und bisher unbefestigten Geländestreifen dauerhaft wasserdurchlässig zu befestigen. Damit soll der benachbarte und für das hohe Fußverkehrsaufkommen unzureichend dimensionierte Fußweg verbreitert werden. Sollten für eine entsprechende Maßnahme im gesamtstädtischen Haushalt keine oder nur unzureichende Mittel vorhanden sein, ist dem Stadtbezirksbeirat eine Kostenschätzung für eine mögliche (Co-)Finanzierung über Stadtbezirksmittel vorzulegen.“

Gegen die Vorschläge des Stadtbezirksbeirates Pieschen gibt es nach Rücksprache und Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung (LTV) seitens der Unteren Wasserbehörde keine Einwände und/oder wasserrechtlichen Entscheidungsbedarf, wenn folgende Forderungen berücksichtigt werden:

- Die Befestigung ist wasserdurchlässig mittels Versickerungspflaster zu gestalten.
- Das Gefälle der Befestigung ist so auszuführen, dass anfallendes Oberflächenwasser weitestgehend von der Wand ferngehalten wird.
- Schäden, die durch die Baumaßnahme an den Anlagen der LTV einschließlich Drainage auftreten, sind dem Betrieb Oberes Elbtal anzuzeigen und unverzüglich fachgerecht auf eigene Kosten durch den Verursacher zu beseitigen. Dazu ist vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme eine Begehung mit der zuständigen Flussmeisterei durchzuführen.

- Baubeginn und Bauende sind der Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal, jeweils zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.
- Während der Bauausführung ist der Kontakt zur LTV, Betrieb Oberes Elbtal herzustellen und es sind die Bauberatungstermine mitzuteilen.
- Die Planungsunterlagen sind der LTV zur Stellungnahme vorzulegen.
- Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumaßnahme die Funktionsfähigkeit und/oder Wartungsarbeiten an und für die Hochwasserschutzanlage, aber auch der Aufbau der mobilen Elemente zu keinem Zeitpunkt behindert und/oder nachteilig beeinträchtigt werden.
- Da die Überwachung der Hochwasserschutzanlage die Aufgabe der Unteren Wasserbehörde ist, ist diese über die endgültige Lösung zu informieren.

Insofern können entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den öffentlich gewidmeten Flächen vom Straßen- und Tiefbauamt vorgenommen werden.

Aufgrund der intensiven Fußgängernutzung ist für die Befestigung des Streifens das Versickerungspflaster Cheops SV Enviro zu verwenden. Dieses ist auf Grund seiner spezifischen Konstruktion sehr gehfreundlich und besitzt eine überdurchschnittliche Versickerungsleistung. Übliches Versickerungspflaster mit breiten, begrünten Fugen wird nicht befürwortet.

**„2. Dem Oberbürgermeister wird vorgeschlagen, die auf der Kötzschenbroder Straße im Abschnitt zwischen Leipziger Straße und Trachauer Straße befindlichen und häufig überfüllten Abfallbehälter durch Abfallbehälter mit einem größeren Fassungsvermögen zu ersetzen. Sollten für eine entsprechende Maßnahme im gesamtstädtischen Haushalt keine oder nur unzureichende Mittel vorhanden sein, ist dem Stadtbezirksbeirat Pieschen eine Kostenschätzung für eine mögliche (Co-)Finanzierung über Stadtbezirksmittel vorzulegen. Alternativ ist der Entleerungsrhythmus der bestehenden Abfallbehälter dauerhaft deutlich zu intensivieren.“**

Auf dem bezeichneten Abschnitt befinden sich derzeit sieben Papierkörbe mit einem Fassungsvermögen von je 50 Liter. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, diese durch größere Papierkörbe mit einem Fassungsvermögen von je 100 Liter zu ersetzen. Dafür sind im Haushalt 2021/2022 jedoch keine Finanzmittel eingeplant, eine Finanzierung durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist daher im aktuellen Doppelhaushalt nicht möglich. Die Kosten für diese Variante belaufen sich schätzungsweise auf 1.500 Euro pro Behälter (Beschaffung und Montage), insgesamt also auf 10.500 Euro.

Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt von Oktober bis März drei Mal pro Woche, in den Monaten April bis September täglich. Auf Grund der erhöhten Frequentierung wurde im Jahr 2020 die Entleerung der Papierkörbe für eine begrenzte Zeit kurzfristig auf zweimal täglich erhöht. Damit ist die maximale Entleerungshäufigkeit erreicht.

**„3. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen bittet zudem um Prüfung, ob die im westlichen Bereich der Kötzschenbroder Straße vorhandene Baumreihe durch Neupflanzungen mittel- und langfristig auf den weiteren Straßenabschnitt bis zum Ballhaus Watzke ausgedehnt werden kann.“**

Die Prüfung durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie durch die Untere Wasserbehörde ergab, dass aus planerischer wie aus wasserfachlicher Sicht im benannten Bereich keine weiteren Bäume gepflanzt werden können. Grund hierfür sind Drainageanlagen der HWS-Anlage und zahlreiche Leitungen Dritter im Untergrund.


„4. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass von den Wurzelhebungen einiger bestehender Baumanpflanzungen eine Unfallgefahr für Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen ausgeht und bitten im selben Zuge um Klärung und ggf. rasche Behebung.“

Unmittelbar neben dem im Vorschlag beschriebenen Bereich verläuft die Hochwasserschutzwand Elbe-re-Dresden-Leipziger-Böcklinstraße-KFN1. Diese ist Bestandteil einer öffentlichen Hochwasserschutzanlage des Freistaates Sachsen und wird durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal betrieben und unterhalten.

Für die Hebungen des Gehwegbelages ist das Fehlen eines fachgerechten Wurzelschutzes verantwortlich. Zur Festlegung der konkreten Art und des Umfangs von geeigneten Maßnahmen sind Suchschürfen durch die zuständige Straßeninspektion in Abstimmung mit dem Sachgebiet Straßenbäume des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft durchzuführen.

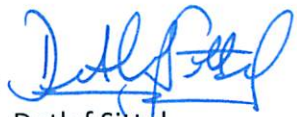
Die hinzugezogene Untere Naturschutzbehörde macht keine Belange geltend, da geplante Änderungen im Straßenraum keine Auswirkungen auf die benachbarten naturschutzrechtlichen Schutzgebiete haben.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister